

|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 29.09.2011 |
|-----|------------|

**öffentlich**

Vorlage Nr. 325/2011-1

Stand 27.07.2011

**Betreff Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR****Beschlussentwurf:**

Der Rat bestellt gem. § 5 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ und aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags folgende 4 Ratsmitglieder zu Mitgliedern des auf 12 "übrige Mitglieder" zu ergänzenden Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR sowie deren persönliche Stellvertreter/innen:

|         | <b>als Mitglieder</b> |           | <b>als persönliche/n Stellvertreter/innen</b> |           |
|---------|-----------------------|-----------|---|-----------|
| Sitz 9  |                       | CDU       |   | CDU       |
| Sitz 10 |                       | CDU       |   | CDU       |
| Sitz 11 |                       | SPD       |   | SPD       |
| Sitz 12 |                       | B90/Grüne |   | B90/Grüne |

**Beschlussentwurf 2 (alternativ)**

Der Rat

1. löst den bisherigen Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim – AöR auf und
2. wählt gem. § 5 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ (ggf. aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags) folgende 12 Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR sowie deren persönliche Stellvertreter/innen:

|    | <b>als Mitglieder</b> |     | <b>als persönliche/n Stellvertreter/innen</b> |     |
|----|-----------------------|-----|---|-----|
| 1. |                       | CDU |   | CDU |
| 2. |                       | CDU |   | CDU |
| 3. |                       | CDU |   | CDU |
| 4. |                       | CDU |   | CDU |
| 5. |                       | CDU |   | CDU |
| 6. |                       | SPD |   | SPD |

|     |  |           |  |           |
|-----|--|-----------|--|-----------|
| 7.  |  | SPD       |  | SPD       |
| 8.  |  | SPD       |  | SPD       |
| 9.  |  | B90/Grüne |  | B90/Grüne |
| 10. |  | B90/Grüne |  | B90/Grüne |
| 11. |  | FDP       |  | FDP       |
| 12. |  | UWG/Forum |  | UWG/Forum |

**Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 u.a. § 5 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 geändert (s. Vorlage Nr. 244/2011-1).

Die Änderungssatzung wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom ..... genehmigt; die Änderungssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bornheim bekannt gemacht und ist am ..... in Kraft treten kann.

Danach besteht der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim – AöR neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem nunmehr aus 12 (bisher 8) übrigen Mitgliedern sowie deren Stellvertreter/innen, die Mitglieder des Rates sein müssen.

Grundsätzlich sind zur Bildung des Verwaltungsrates nach der Änderung der Satzung des SBB zwei Varianten denkbar:

1. Der Rat wählt vier zusätzliche Mitglieder in den Verwaltungsrat.

Diese "übrigen Mitglieder" sowie deren Stellvertreter/innen werden nach § 5 der Satzung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Deren Amtszeit endet ggf. schon vor Ablauf von 5 Jahren, und zwar mit einem ggf. früheren Ende der Wahlzeit (des Rates) oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat.

Hierzu bedarf es eines einheitlichen Wahlvorschlags sowie eines einstimmigen Beschlusses des Rates.

2. Kommt ein derartiges Verfahren nicht zustande, dann

2.1 ist der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs durch Beschluss des Rates aufzulösen und

2.2 ein neuer Verwaltungsrat zu bilden.

Bei der Neubildung des Verwaltungsrats ist denkbar, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag eingebracht wird. Dieser bedarf zur Annahme eines einstimmigen Beschlusses.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande oder wird dieser nicht einstimmig angenommen, dann erfolgt eine Neubildung im Rahmen eines Wahlverfahrens, dass sich grundsätzlich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GO (Wahlverfahren Hare-Niemeyer) richtet. Dazu können von den Fraktionen Wahlvorschläge gemacht werden, die zur Abstimmung kommen. Entscheidend für die Sitzverteilung sind die tatsächlich auf die jeweiligen Wahlvorschläge entfallenden abgegebenen Stimmen.

Aufgrund der derzeitigen Sitzverteilung im Rat der Stadt Bornheim wäre folgendes Ergebnis denkbar:

5 Sitze CDU, 3 Sitze SPD, 2 Sitze B90/Grüne, 1 Sitz FDP und 1 Sitz UWG/Forum.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitsliste für den Verwaltungsrat und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.